

Gewässer-Initiative Kanton Aargau (aarg. Volksinitiative) – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau

Gestützt auf § 64 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) stellen die unterzeichnenden im Kanton Aargau stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger folgendes Initiativbegehren:

§ 42 der Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) wird wie folgt geändert:

6. Umweltschutz

a) Allgemeines

⁶ Kanton und Gemeinden sorgen zum Schutz und zur Vernetzung des Lebensraums Wasser dafür, dass innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieser Verfassungsbestimmung die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebietsflächen geschaffen werden. (*neu*)

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde des Kantons Aargau wohnen. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich nach Art. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) strafbar. Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 StGB strafbar.

PLZ:		Politische Gemeinde:			Kontrolle (leer lassen)
Nr.	Name und Vorname (eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Adresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	
1.					
2.					
3.					

Veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Aargau vom 28.02.2022. **Ablauf der Sammelfrist: 28.02.2023.**

Die nachstehend erwähnten Personen bilden das Initiativkomitee und sind berechtigt, die Volksinitiative mit einfachem Mehr zurückzuziehen: Matthias Betsche, Dörnlerweg 28a, 5103 Möriken; Kurt Braun, Wasserfallenweg 8 b, 5417 Untersiggenthal; Jonas Fricker, Hägelerstrasse 43, 5400 Baden; Kathrin Hochuli, Roggenhausenstrasse 120, 5035 Unterentfelden; Benno Stocker, Hombergstrasse 27, 5712 Beinwil am See

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftenliste bitte umgehend einsenden an: Gewässer-Initiative, Zelgliackerstrasse 4, 5210 Windisch

Die untenstehende Stimmrechtsbescheinigung wird durch das Initiativkomitee eingeholt.	
Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in aargauischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.	
Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)	
Ort:	Datum:
Unterschrift:	Amtliche Eigenschaft:
Amtsstempel	

Bitte falten, zusammenkleben und in den Postbriefkasten werfen.



Auen, Bäche, Seen, Moore und Feuchtwiesen sind unersetzbare Lebensräume für einheimische Tiere und Pflanzen. Sie nähren unsere Grundwasserspeicher, schützen uns vor Überschwemmungen und sind attraktive Naherholungsräume.

Die bestehenden Flächen sind jedoch nicht ausreichend um die Biodiversität dieser Lebensräume zu gewährleisten. Die Gewässer-Initiative schafft mehr natürliche Feuchtgebiete zugunsten von Menschen, Tieren und Pflanzen.

Weitere Informationen: www.gewaesser-initiative.ch

Finanziert durch die WeCollect-Community
Jetzt mithelfen auf wecollect.ch/spenden



GAS/ECR/ICR

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

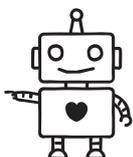
B

50840571
000078

DIE POST



Gewässer-Initiative
Zelgliackerstrasse 4
5210 Windisch



Um die Unterschriften erfolgreich zu sammeln, sind wir auf Spenden angewiesen.

wecollect.ch/projekte/gewaesser-initiative-aargau/spenden

Weitere Informationen und Unterschriftenbögen
wecollect.ch/projekte/gewaesser-initiative-aargau